

# KT-Drucks. Nr. 038/2025

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Thomas Wagner  
Telefon 07031-663 1589  
Telefax 07031-663 91589  
t.wagner@lrabb.de

**Az:**

04.03.2025

## **Aufgaben der Stabsstelle Nachhaltige Mobilität, Bereich Mobilität - Berichts Antrag der FDP - Volt-ÖDP vom 17.11.2024 im Rahmen der Haushaltsberatungen**

Anlage 1: Berichts Antrag der FDP - Volt-ÖDP

### **I. Vorlage** an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss  
zur Kenntnisnahme

25.03.2025

**öffentlich**

### **II. Bericht**

#### **1. Antrag**

„Der Bereich Mobilität in der Stabsstelle Nachhaltige Mobilität bearbeitet Freiwilligkeitsaufgaben. Die Kreisverwaltung wird gebeten, darzulegen, welche Aufgaben (dringend notwendig) vom Landkreis zu bearbeiten sind.“

#### **2. Aufgaben des Mobilitätsteams**

Nachfolgend werden – wie im Antrag gewünscht - die Aufgaben der Mobilitätsbeauftragten, die Finanzierung der Stellen und ein Ausblick bzw. die vorgesehene Priorisierung der zu bearbeitenden Themen detailliert aufgeführt und kurz erläutert:

## Querschnittsaufgaben

Die Mitarbeitenden des Mobilitätsteams sind direkt dem Stabsstellenleiter zugeordnet und nehmen neben den unten dargestellten Fachthemen sämtliche Querschnittsaufgaben für die gesamte Stabsstelle Nachhaltige Mobilität wahr.

Hierzu gehören die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Pressemitteilungen, Koordination mit Neue Mobilität BW, Betreuung der Homepage, Ausrichtung und Inhalte der Mobilitätskonferenz) sowie die Kommunikation mit den Schulen und Kommunen (z.B. Hinweise auf Förderungen und Landesprojekte, Betroffenheit bei ÖPNV-Streik).

Sie betreuen den Bereich der Digitalisierung und Automatisierung, derzeit insbesondere die Einführung der E-Akte, Implementierung eines digitalen Mängelmelders für den Busverkehr und die Automatisierung der Monatsmeldungen der Verkehrsunternehmen im Busverkehr.

Die Berücksichtigung der infrastrukturellen Barrierefreiheit wird über die Mobilitätsbeauftragten koordiniert. Ebenso die Beantwortung von Stellungnahmen von öffentlichen Bauvorhaben, Lärmaktionsplanungen und verkehrsrechtlichen Anordnungen. Projekte zum Autonomen Fahren werden ebenfalls koordinierend begleitet.

Über einen regelmäßig erscheinenden Mobilitätsnewsletter werden die Kommunen gezielt über aktuelle rechtliche Entwicklungen, Förderprogramme und Landeswettbewerbe informiert. Ziel ist eine umfassende, zeitnahe Information der Kreiskommunen, gerade auch vor dem Hintergrund, dass bei Förderungen des Landes oft das „Windhundprinzip“ angewandt wird.

Über die Mobilitätsbeauftragten findet eine direkte Vernetzung zu übergeordneten Stellen (KEA, NVBW, VM, LUBW) und Netzwerken (u.a. Zukunftsnetzwerk ÖPNV sowie Federführung des Netzwerks Nachhaltige Mobilität im Landkreis Böblingen) sowie die Zuarbeit zu landkreisweiten Konzepten wie dem European Energy Award und dem Klimaschutzkonzept 2.0 statt. Das Mobilitätsteam stellt außerdem die ständige Vertretung des Landkreises im Mobilitätsnetzwerk Böblingen-Sindelfingen.

Die Fachthemen ergeben sich insbesondere aus der Umsetzung des integrierten Mobilitätskonzepts des Landkreises mit 13 Leitprojekten und 4 Sofortmaßnahmen. Die Verwaltung wurde am 25.02.2019 durch den Kreistag mit dessen Umsetzung beauftragt (KT-DS Nr. 071/2019).

In allen Themengebieten wird versucht, Verbindungen zu anderen Projekten zu identifizieren und damit Synergien zu heben sowie eine effektive Zielerreichung sicherzustellen.

## Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM)

Dieser Bereich betrifft sowohl die innerbetriebliche (Dienst-)Mobilität als auch das Pendlerverhalten der Mitarbeitenden und ganz allgemein die Sensibilisierung der Kolleginnen und Kollegen bzgl. der Möglichkeiten die eigene Mobilität nachhaltiger und umweltfreundlicher zu gestalten. Gemeinsam mit anderen Stellen innerhalb des Landratsamts betrifft dies z.B. alle Aktivitäten im Kontext des Ausbaus der Fahrradinfrastruktur und der Fahrradkultur.

Zur Verringerung der Pendlerbewegungen innerhalb des Landkreises werden Carsharing und die Nutzung von Mitfahrangeboten aktiv vorangetrieben. Zusätzlich wurden und werden über die Mobilitätsbeauftragten Carsharing-Fahrzeuge an den Außenstellen eingeführt sowie die Bereitstellung von E-Rollern initiiert.

Die Zertifizierung als fahrradfreundlicher Arbeitgeber durch den ADFC konnte bereits erreicht werden; dies gilt auch für die Erreichung der AGFK-Qualitätsstufe für den Landkreis, die demnächst offiziell bestätigt werden soll.

Im Rahmen des „BMM-Konvois“ wird versucht Firmen auf dem Weg zu einer nachhaltigen innerbetrieblichen Mobilität mitzunehmen; dabei können Firmen z.B. Beratungsangebote einholen; Insgesamt verfolgt der Landkreis hier das Ziel mit einer beispielgebenden innerbetrieblichen Mobilität eine Vorreiterrolle einzunehmen, um das Thema auch in der Öffentlichkeit und gegenüber anderen Playern glaubhaft vertreten zu können.

#### Ladeinfrastruktur und E-Mobilität

Die Erstberatung und Unterstützung / Begleitung der Kommunen bei der Umsetzung des Ladeinfrastrukturkonzepts (LIS-Konzept) sind hier wichtige Schwerpunkte. Insbesondere über das im LIS-Konzept bereits berücksichtigte Deutschlandnetz (Schnellstationen mit flankierender Infrastruktur) können die beteiligten Kreiskommunen je rund 600.000 €, gesamt 1.800.000 €, an Fördergeldern in den Landkreis holen. Dies gilt es abzusichern.

Auch die Entwicklungen im LKW-Schnellladenetz (derzeit nur ein geförderter Ausbauswerpunkt im Landkreis) wird hier perspektivisch eine Rolle spielen.

#### ÖPNV

Neben den bereits bei den Querschnittsaufgaben genannten Punkten (Öffentlichkeitsarbeit, Digitalisierung) im ÖPNV-Bereich wird auch die Busbevorrechtigung an Lichtsignalanlagen im Mobilitätsteam bearbeitet. Hierdurch kann die Fahrgastzufriedenheit durch eine Steigerung der Pünktlichkeit beim Busverkehr verbessert, sowie der Zeiteinsatz (Lenkzeiten) und damit auch die Kosten der Verkehre reduziert werden.

Das Projekt „Weg zur Haltestelle“ (WzH) rückt einen vernachlässigten Bereich des ÖPNV in den Fokus, denn durch unattraktive Zuwegungen zu Haltestellen (und der Haltestelle an sich – z.B. wegen fehlendem Hitzeschutz) können zweistellige Prozentwerte an Fahrgästen gewonnen bzw. verloren werden.

#### Schulische Mobilitätsbildung und Fußverkehr

Mit dem Projekt „Bus auf Beinen“ (BaB) wird eine sichere und nachhaltige Schulweg-Gestaltung für Grundschul Kinder unterstützt. Das Projekt ist im Landkreis bereits gut etabliert; jedes Schuljahr erhöht sich die Zahl der teilnehmenden Schulen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des MIV und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Durch Digitalisierung im GIS-Team werden die Schulwege zukünftig im internen Geoinformationssystem hinterlegt und können so bei baustellenbedingten Sperrungen besondere Berücksichtigung finden.

In Kooperation mit dem AWB ist eine Verknüpfung der Projekte „Bus auf Beinen“ und „Weg zur Haltestelle“ mit der Aktion „Wilder Müll kann nix“ geplant.

### 3. Stellenförderung

Die Vollzeitstelle „Kordinator für Mobilität und Klimaschutz“ wird vollständig und dauerhaft durch das Land Baden-Württemberg finanziert.

Die 0,5-Stelle „Management Ladeinfrastruktur“ sowie die 0,5-Stelle „Erstberatung Elektromobilität“ werden zu je 50 % durch das Land Baden-Württemberg gefördert.

Außerdem liegen Förderbescheide für weitere Landesmittel vor. Nach derzeitigem Stand werden für Personalförderung bereitgestellte Mittel des Landes i.H.v. 303.200 €, u.a. für die Digitalisierung (Stelle „Datenmanagement für das Landratsamt Böblingen“), nicht abgerufen werden können. Hier wird noch an einer Lösung gearbeitet.

### 4. Aufgabepriorisierung und Ausblick

Die im Mobilitätsteam der Stabsstelle angesiedelte Rolle des Koordinators für Mobilität und Klimaschutz ist gesetzlich in § 29 KlimaG festgeschrieben, eine Bearbeitung der gesetzlichen Themenbereiche daher zum Erhalt der Landesmittel zwingend erforderlich. Dies betrifft:

- a) Beratung zur Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen Mobilität in den kreisangehörigen Gemeinden, insbesondere zu Fragen des Straßenverkehrsrechts, der Parkraumbewirtschaftung und des Parkraummanagements, der Finanzierung zusätzlicher Leistungen für den Öffentlichen Personennahverkehr und der Ladeinfrastruktur im öffentlichen und privaten Bereich,
- b) Beratung und Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln für Maßnahmen gemäß Nummer 1,
- c) Beratung der kreisangehörigen Gemeinden zu ihren Beiträgen im Zuge der Aufstellung und Umsetzung eines kreisweiten oder durch mehrere Gebietskörperschaften erstellten Klimamobilitätsplans,
- d) Unterstützung bei der Erstellung von Aktionsplänen für Mobilität, Klima- und Lärmschutz sowie
- e) Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden bei der Erstellung von Lärmaktionsplänen und der Einbeziehung von Aspekten nachhaltiger Mobilität in andere gemeindliche Planungsverfahren.

Ebenso ist dem Förderzweck der Stellen „Management Ladeinfrastruktur“ und „Erstberatung Elektromobilität“ zum Erhalt der Landeszuschüsse Rechnung zu tragen:

- a) Aufbau und die Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsstrukturen auf Kreisebene.
- b) Erstberatung von Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen zur Elektromobilität hinsichtlich möglicher Fahrzeuge, Lademöglichkeiten, weiterer Informationsquellen und Fördermöglichkeiten sowie die Erstellung einer initialen Potenzialanalyse der Elektrifizierung und Diversifizierung (z. B. auch E-Car-Sharing) kommunaler, betrieblicher und privater Mobilität (insb. auch nachhaltige Logistikkonzepte).
- c) Unterstützung bei der Aufstellung eines kommunalen Masterplans und einer Zieldefinition zur Elektromobilität.
- d) Austausch und die Koordination von Aktivitäten zwischen Bund, Land und Kommunen sowie die Berücksichtigung der Elektromobilität bei der städtebaulichen Neugestaltung.
- e) gezielte Verbreitung von Informationen zur vorhandenen Ladeinfrastruktur und zu Fahrzeugen (Kosten, Spezifikationen etc.)
- f) Vermittlung von Test- und Austauschmöglichkeiten
- g) Verbreitung von Informationen zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten, die Umsetzung von Nutzervorteilen für die Elektromobilität (z. B. bei der Parkraumbewirtschaftung)
- h) Unterstützung von Kommunen bei der Planung von Imagekampagnen zur Elektromobilität

Durch die geförderten Personalstellen sollen die Stadt- und Landkreise insbesondere in die Lage versetzt werden, die attraktiven Bundes- und Landesmittel im Bereich Nachhaltige Mobilität für sich zu erschließen.

Geldmittel in den Landkreis zu holen – sei es für den Landkreis selbst oder die Kreiskommunen – stellt auch ohne Stellenförderung durchgehend ein prioritäres Ziel dar.

Der Landkreis Böblingen nimmt mit der Umsetzung des Ladeinfrastruktur- sowie des integrierten Mobilitätskonzepts eine Vorreiterrolle im Bereich nachhaltige Mobilität in der Region wahr (Originalzitat einer Anfrage: *„...weil der Landkreis mit seinen Bemühungen ... auch überregional Vorbildcharakter hat“*) und füllt diese durch die Vorstellung von Best Practice-Beispielen auf überregionalen Foren wie der KEA-Landesrunde, dem Metropolkongress Stuttgart, dem Führungsnetzwerk Verkehrswende BW und der Fußverkehrskonferenz Baden-Württemberg u.v.a. aus. Diese Vorreiterrolle gilt es generell zu verteidigen und im besten Fall weiter auszubauen.

Oberste Priorität haben derzeit die Verbesserungsmaßnahmen im ÖPNV-Bereich. Durch Digitalisierung, Automatisierung und Prozessverbesserungen kann nicht nur dem fehlenden Personal im Sachgebiet Nahverkehr und bei den Verkehrsunternehmen entgegengewirkt werden, es bietet auch monetäre Einsparpotentiale.

Das Heben von Synergieeffekten ist ein zentrales Anliegen jeder Stabsstelle. Hier wurden insbes. im Bereich Lärmaktionspläne bereits gute Erfahrungen mit der Verzahnung eines Themenbereiches gemacht. Daher sollen weiterhin wie bisher rund 0,25 Vollzeitäquivalente (VZÄ) aus dem Mobilitätsteam für die Bearbeitung von Lärmaktionsplänen der Kommunen in Amt 32 eingesetzt werden.

Zum Jahresende werden mit dem Auslaufen der Landesförderung von den unter 2. genannten Aufgaben Teile (Bearbeitungsäquivalent einer Vollzeitstelle) gestrichen, um 1,0 VZÄ im Mobilitätsteam dauerhaft einzusparen zu können.



Roland Bernhard